

99075008065000, 99075008065000

Mofa-Prüfbescheinigung (TÜV)

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8958560/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99075008065000, 99075008065000
Leistungsbezeichnung I	Mofa-Prüfbescheinigung (TÜV)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Moped, motorisiertes Zweirad, Mofaführerschein, Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kraftfahreignung (075)
Verrichtungskennung	Ausfertigung (065)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 5 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) – Sonderbestimmungen für das Führen von Mofas. https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_5.html
Teaser	Sie sind minderjährig und möchten auf öffentlichen Straßen mit dem Mofa fahren? Dafür benötigen Sie eine Prüfbescheinigung.
Volltext	Wenn Sie 15 Jahre oder älter sind, dürfen Sie auf öffentlichen Straßen mit einem Mofa fahren. Dazu müssen Sie eine sogenannte "Mofa-Prüfbescheinigung" besitzen. Diese erhalten Sie, wenn Sie erfolgreich eine theoretische und praktische Mofa-Ausbildung absolviert haben sowie die erforderliche theoretische Prüfung bestanden haben. Ausnahme: Sie benötigen keine Mofa-Prüfbescheinigung, wenn Sie Inhaber einer gültigen deutschen Fahrerlaubnis einer beliebigen Klasse sind oder eine gültige ausländische Fahrerlaubnis besitzen, die Sie zum Führen von Kraftfahrzeugen im Inland berechtigt. Außerdem benötigt, wer vor dem 1. April 1980 das 15. Lebensjahr vollendet hat, zum Führen eines Mofas weder eine Fahrerlaubnis noch eine Mofa-Prüfbescheinigung.
Erforderliche Unterlagen	Zur Prüfungsanmeldung muss die Ausbildungsbescheinigung mitgebracht werden.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Sie müssen die Mofa-Prüfbescheinigung (oder Ihren Führerschein) beim Führen eines Mofas immer mit sich führen. Bei Verlust der Mofa-Prüfbescheinigung müssen Sie sich für die Ausstellung einer Ersatz-Prüfbescheinigung an die Prüfstelle wenden, die die Prüfbescheinigung ausgestellt hat.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die theoretische und praktische Mofa-Ausbildung wird regelmäßig von Fahrschulen durchgeführt. Nach Abschluss der Mofa-Ausbildung erhalten Sie eine Ausbildungsbescheinigung. Für die Zulassung zur theoretischen Mofaprüfung müssen Sie bei der Technischen Prüfstelle (in der Regel TÜV) den entsprechenden Antrag stellen und Ihre Ausbildungsbescheinigung vorlegen. Nach der erfolgreich bestanden Prüfung wird Ihnen dort die Mofa-Prüfbescheinigung ausgestellt. https://www.tuv.com/de/deutschland/pk/auto_und_verkehr/pruefstellen/suche.jsp https://www.tuv.com/de/deutschland/pk/auto_und_verkehr/pruefstellen/suche.jsp
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Moped test certificate (TÜV), Mofa-Prüfbescheinigung (TÜV)